

Original direkt weitergeleitet

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSDIENST/EDA  
s.C.41.111.0.-GU/ZKA

Bern, 1. November 1990

s.B. 34.12.0

Notiz für Herrn Botschafter Girard  
im Hinblick auf die Südamerikareise  
im November / Dezember 1990

Stand auf dem Gebiet der Doppelbesteuerungsabkommen  
mit südamerikanischen Staaten

Die Schweiz hat bisher mit **keinem** südamerikanischen Staat ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Dies rührt nicht etwa daher, dass die Schweiz **kein** Interesse am Abschluss eines DBA mit einzelnen Ihrer Besuchsstaaten hätte, sondern dass die Abkommenspolitik der südamerikanischen Staaten (sofern sie überhaupt DBA mit Drittstaaten abschliessen) zu stark von der schweizerischen, welche sich im wesentlichen auf das Musterabkommen der OECD stützt, divergiert. Gestützt auf das Andenpakt-Musterabkommen verfolgen südamerikanische Staaten eine vom Quellensteuerprinzip beherrschte Politik, die Schweiz dagegen orientiert sich, wie die OECD-Staaten, vorallem am Wohnsitz- oder Sitzprinzip. Dies war denn auch bisher der Hauptgrund, weshalb keine eigentlichen Verhandlungen zum Zwecke der Vermeidung der Doppelbesteuerung stattfanden.

In den meisten Staaten haben allerdings in den letzten Jahren Steuerreformen stattgefunden, wobei die Einsicht, dass zu einem attraktiven Investitionsklima günstige Rahmenbedingungen für ausländische Investoren gehören, wozu auch die Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Einkommenssteuern zu zählen sind, langsam Platz greift. Mag sein, dass die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa die Angst einzelner südamerikanischer Staaten gefördert hat, für Europäer kurz- und mittelfristig weniger attraktiv zu sein, weshalb sie heute eher gewillt sind, Konzessionen einzugehen, welche noch vor kurzem undenkbar gewesen sind, (beispielsweise die Bereitschaft aufgrund des OECD-Musterabkommens zu verhandeln).

### Entwicklungen in bezug auf DBA mit den einzelnen Besuchsstaaten

Chile: Bisher keine Kontakte. Chile hat unseres Wissens auch mit keinen anderen Drittstaaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen.

Equator: Bisher keine Kontakte.

Kolumbien: Im Juli/August 1987 mit Note den kolumbischen Behörden mitgeteilt, dass schweizerischerseits ein Interesse am Abschluss eines DBA besteht. Kolumbien antwortete, dass es nur bereit ist, im Rahmen des Andenpakt-Musterabkommens mit der Schweiz zu verhandeln (was schweizerischerseits unannehmbar ist). In der Folge hat Kolumbien unilateral die Quellensteuer auf Dividenden im Umfang der Steueranrechnung oder -befreiung im Empfangsstaat gesenkt. Damit wird die Doppelbesteuerung auf Dividendeneinkommen gemildert aber nicht voll vermieden. Die Schweiz ist nach wie vor an einem umfassenden Abkommen mit Kolumbien interessiert, aber nicht gestützt auf das Andenpakt-Modell.

Venezuela: Vgl. Mitteilung der EStV vom 22. Oktober 1990

Jamaica: Die letzten Kontakte zum Abschluss eines DBA mit Jamaica gehen auf 1983 zurück. (Ein paraphiertes Abkommen vom Februar 1974 trat aufgrund jamaicanischer Umdisposition nie in Kraft.) C. Miller, Chairman of the Revenue Board, hat nun den Wunsch geäußert, die Gespräche wieder aufzunehmen. Ein nächster Termin wurde für den 12. und 13. Februar (ev. 14.) 1991 in Jamaica vereinbart.

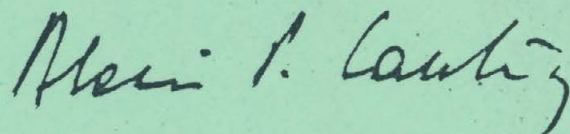
Argentinien: Anlässlich der Besuche von Bundesrat Delamuraz im Juli 1988 und von Staatssekretär Jacobi im Februar 1990 in Argentinien wurde schweizerischerseits auf die Wünschbarkeit eines DBA hingewiesen.

1988 war infolge innenpolitischer Gründe (bevorstehende Steuerreform) der Zeitpunkt für die Aushandlung eines DBA noch nicht

- 3 -

reif; 1990 wurde argentinischerseits ebenfalls das Interesse bekundet, allerdings wollte man zuerst noch die eigene neue Steuergesetzreform konsolidieren, bevor eigentliche Verhandlungen (auf Diskussionsbasis des OECD-Modells) aufgenommen werden sollen. In Argentinien könnten Sie sich deshalb erkundigen, ob die Konsolidierungsphase nun abgeschlossen ist, und ob allenfalls die Möglichkeit besteht, in absehbarer Zeit (Frühjahr 1991) die Gespräche zum Zwecke des Abschlusses eines DBA zwischen der Schweiz und Argentinien aufzunehmen.

Finanz- und Wirtschaftsdienst



(Alexis P. Lautenberg)

Kopie: - Hr. Menétrey, EStV  
- Polit. Abteilung II

LX - 2 Nov. 90 12